



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	257	
GLG-Ortschaftsratsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 6	
vom: 27.11.2016				
Berichterstattung über Gewässerschauen in Grötzingen				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	25.01.2017	2	X	-

Kurzfassung

Mit den Gewässerschauen 2015 und 2016 wurden auf der Gemarkung Grötzingen an Gießbach und Weidgraben wasserrechtliche Verstöße festgestellt.

Die im Verantwortungsbereich des Tiefbauamtes als Unterhaltungslastträger liegenden Mängel wurden bereits beseitigt. Die privaten Grundstückseigentümer werden durch die Untere Wasserbehörde (ZJD) schriftlich zur Mängelbeseitigung aufgefordert, sobald die Eigentümerermittlung abgeschlossen ist. Zur Durchsetzung der Anordnungen steht neben der Androhung von Zwangsgeld auch die Ersatzvornahme zur Verfügung.

Im Mai 2017 wird eine gemeinsame Begehung des Gießbaches mit Wasserbehörde, Ortsverwaltung und interessierten Ortschaftsräten stattfinden. Von einer zusätzlichen Berichterstattung über die Gewässerschauen in einer der nächsten Ortschaftsratssitzungen sieht das Tiefbauamt daher ab.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.						
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit

In den Jahren 2015 und 2016 wurde auf der Gemarkung Grötzingen jeweils eine Gewässerschau durchgeführt. Beim 2016 begangenen Weidgraben wurden nur wenige und unbedeutende Verstöße festgestellt, während am Gießbach im Jahre 2015 eine Vielzahl von Unregelmäßigkeiten beobachtet wurde. Eine umfassende Auflistung ist den beiliegenden Protokollen über die Gewässerschaun zu entnehmen.

Die im Verantwortungsbereich des Tiefbauamtes als Träger der Unterhaltungslast liegenden Mängel wurden erledigt. Im Bereich der privaten Grundstückseigentümer besteht weiterhin Handlungsbedarf. Da aber nur die Wasserbehörde anordnungsberechtigt ist, wurde von den Beteiligten beschlossen, dass der Zentrale Juristische Dienst die Eigentümer in einem ersten Schritt über die aktuelle Gesetzeslage informiert und zur Beseitigung der Mängel auffordert. Mit der Ermittlung der Eigentümer wurde das Liegenschaftsamt beauftragt. Sobald alle Daten vorliegen wird die Wasserbehörde die Bürger anschreiben.

Zur Durchsetzung der Anordnungen der Wasserbehörde steht neben der Androhung von Zwangsgeld auch die Ersatzvornahme zur Verfügung. Welche Mittel letztendlich angemessen sind, entscheidet im Einzelfall die Wasserbehörde.

Unabhängig vom weiteren Vorgehen soll im Mai 2017 eine gemeinsame Begehung des Gießbaches mit der Wasserbehörde und der Ortsverwaltung sowie interessierten Ortschaftsräten erfolgen. Zu dem Zeitpunkt wird sowohl der auf die Schutzgebietsverordnung abgestimmte Unterhaltungsplan des Gießbaches vorliegen, als auch die erste Sitzung des Schutzgebietsbeirates erfolgt sein. Die Ergebnisse können dann vor Ort ergänzend erläutert werden. Insofern sieht das Tiefbauamt von einer zusätzlichen Berichterstattung in einer der nächsten Ortschaftsratsitzungen ab.

Anlagen:

Protokoll Gewässerschau Weidgraben am 17.11.2016 (2 Seiten)

Protokoll Gewässerschau Gießbach/Beungraben am 17.11.2015 (2 Seiten)

Anmerkung der Ortsverwaltung Grötzingen:

Das Tiefbauamt hatte Frau Eßrich vor Abfassung der Vorlage über die dortige Auffassung unterrichtet. Eine daraufhin erfolgte Rückfrage bei der antragstellenden Fraktion hinsichtlich Behandlung des Antrages ergab, dass schon gewünscht werde, dass ein Vertreter des Tiefbauamtes in der Sitzung einen allgemeinen Überblick über die vorliegenden Beanstandungen ohne Nennung von Personendaten geben sollte. Daraufhin hat sich der zuständige Mitarbeiter bereit erklärt, in die Sitzung zu kommen.